

Bezugsgebühr:
Dienstblätter 2 Mk., so wie: durch
die Post 3 Mk.

Die "Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgen und Abend; die Postleiter in Dresden und bei nächster Umgebung.
Um die Zustellung durch eigene Seiten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt am Wochenende, die nicht auf Samstag oder Sonntag folgen, in zwei Zeitungen abends und morgens zugestellt.

Der Redakteur erlangt keine Gehaltszahlung.

Berichtsredaktion:
Montag 1 Uhr 11 und Uhr 20 Uhr.

Telegramm-Kürzel:
Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15
empfohlen in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und Herde, Haush., Küchen- und Landwirtschafts-Geräthe.

Gegründet 1856

Teleg.-Kürzel:
Nachrichten, Dresden.

Petzold & Auhorn A.-G.
Dresden-Plauen
Cacao-, Chocoladen- und Confituren-Fabrik.

Probieren Sie, bitte, unsere

Fondant-Chocolade

hervorragend sahn. sauk.
lich und angenehm im Geschmack!

Arthur Matthes, Cigarrenhandlung,
Filiale der
„Dresdner Nachrichten“
Kirchstraße 1, pr. • Dresden-Plauen • Ecke Rathausstr.
und Reisewitzerstraße 2, pr.
empfiehlt sich zur Annahme von Inseraten und Abonnements
für diese Zeitung.

Blutreinigungsthee,
Pulver 1 Mk.
Blutreinigungspillen,
Sachet 50 Pr. u. 1 Mr.
Fauibus melixir,
Pulver 1 Mk.
Frühjahrskuren:
Prompter Versand nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthal.

Photograph. Atelier Richard Jähnig
Klosterleckerstrasse No. 21 DRESDEN-N. Strassen-Hallen, Tannenstr.
Preise billigst und zwar: Ein Dutzend Vialt 3 Mark.
Ein Dutzend Cabinet 2 Mark.
Großes Format, Gruppen-Aufnahmen entsprechend.
Vorstellungen des Lebendigen. Garantie für tausend-sauber Ausführung.
Geöffnet: Wochentags v. 10 bis 12 Uhr, Sonntags v. 10 bis 12 Uhr
von 14 bis 16 Uhr, Sonntags im Festtag vom 10 bis 12 Uhr.

Regenschirme aparte Neuheiten
empfohlen in grosser Auswahl

C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17, Pragerstrasse 46,
Annenstrasse 9.

Fr. 88. Spiel: Französisches Vereinsgeley. Hofnachrichten, Brücken und Brückenzoll. Stadtverordnetenversammlung | Nutzungsrecht. Witterung: Niederschläge. Freitag, 29. März 1901.

Das französische Vereinsgesetz.

Die Ordensbrüder hatten in den Kirchen von Paris eine neun-tägige Bittandacht zum heiligen Joseph veranstaltet, um seinen Beistand gegen die Kirchenfeinde in der Deputiertenkammer und die Ablehnung des Vereinsgesetzes zu erbitten. Die Bittandacht hat indes bis jetzt den ersten Erfolg nicht gehabt. An dem Tage, als sie zu Ende ging, nahm die Deputiertenkammer einen der wichtigsten Artikel des Vereinsgesetzes, den Artikel 14, an, der es allen Mitgliedern nicht ansonstiger Orden untersagt, Unterricht zu erhalten. Die Annahme erfolgte mit der groben Mehrheit von 79 Stimmen. Das war insofern ein überraschender Erfolg der Regierung, als der vorangegangene Artikel 13, der die Anerkennung jeder Ordensgesellschaft von einem besondern Geleye abhängt, erst noch nach Räumen und nur mit einer geringen Mehrheit durchgebracht werden konnte. Der Kampf um den Artikel 14 galt als die Entscheidungsschlacht; die Regierung hatte die Vertrauensfrage gestellt und ihr Sieg wird als so entscheidend und glänzend angesehen, daß das Schicksal der ganzen Vorlage gesichert erscheint.

Die Annahme des Artikels 14 des Vereinsgesetzes bedeutet die Wiederherstellung des Artikels 7 des katholischen Schulgesetzes von 1880. Jules Ferry, der Unterrichtsminister im Kabinett Grévy, hatte damals eine Vorlage über den höheren Unterricht ausgearbeitet, die in Artikel 7 jedes Mitglied einer nicht zugelassenen Ordensgesellschaft von der Zeitung und der aktiven Theilnahme am Unterricht einer Art ausschloß. Die Kammer nahm den Artikel 7 an, die monarchisch-klerikale Mehrheit des Senats verwarf ihn, so daß das katholische Schulgesetz ohne den Artikel 7 Gesetz wurde. Es war hauptsächlich Jules Simon, der den Artikel 7 befürwortete. Die Regierung rügte damals auch ohne diesen Artikel auszukommen, indem sie die nicht anerkannten Ordensgesellschaften durch die sogenannten Maßbefreiungen auflösen wollte. Die Auslösung aller Anstalten der Jesuiten wurde binnen drei Monaten verfügt und allen anderen nicht zugelassenen Orden wurde eine Frist von drei Monaten gestellt, in der sie die Zulassung nachzufragen hätten, währendfalls sie gleichfalls der Auflösung verfallen würden. Diese Frist entsetzte einen gewaltigen Sturm. Die betroffenen Ordensgesellschaften erklärten trocken, daß sie die Zulassung nicht nachsuchen würden. Bei der Ausführung der Frist ließ es jedoch die Regierung an Energie und Konsequenz fehlen; der Kabinettschef Freycinet ging sogar ein schwachsinniges Kompromiß mit den Bischöfen ein, wonach mit Ausnahme der Jesuiten die Gesellschaften eine Erlaubnis zu unterzeichnen hatten, durch die sie sich schließlich dem Staat unterwarfen. Bindende Verpflichtungen gingen sie dabei nicht ein. Freycinet hoffte, sämtliche Orden halten zu können, wenn der Papst nur die Jesuiten preisgäbe. Sein Manöver wurde durchschaut, er stürzte, und Ferry übernahm den Vorstieg im Kabinett. Die Münzpräse waren nun zwar ausgeführt, aber nach kurzer Zeit lebten die Ausgewiesenen in ihre Anstalten zurück und nahmen ihre frühere Lebens- und antirepublikanische Agitationstätigkeit in vollem Umfang wieder auf. Die antiklerikale Bewegung von 1880 war somit ganz wirkungslos geblieben.

Diese historische Reminiszenz legt die Frage nahe, ob der jetzige Kulturmarsch einen anderen Effekt haben wird als sein Vorgänger vor zwei Jahrzehnten. Vielleicht wird befürchtet, daß der Artikel 14 des Vereinsgesetzes, der den Mitgliedern nicht ermächtigt Orden zu unterrichten verbietet, ein tödlicher Buchstabe bleibet und sich die Erziehung von Neuen bestätigen wird, das aufgedrückte und ausgewiesene Orden in Frankreich stets wieder kommen und Mittel und Wege finden, ihre Arbeit fortzuführen. Auch wenn Waldeck-Rousseau ernstlich gewillt sein sollte, das Vereinsgesetz tatsächlich durchzuführen, so fragt es sich doch, ob seine Nachfolger im Stande sein werden, das Gesetz dauernd wirken zu lassen oder ob sie nicht vielmehr, wie das ja früher der Fall gewesen ist, trotz des Artikels 14 auch nicht anerkannte Orden wieder stillschweigend dulden werden. Zur Zeit ist die antiklerikale Regierungsmehrheit der Deputiertenkammer von der Notwendigkeit der Unterdrückung der antirepublikanischen, umstürzlerischen Thätigkeit der Jesuiten und der verwandten Ordensgesellschaften fest überzeugt; aber bei der leichten Wandelbarkeit der politischen Ansichten in Frankreich ist es nicht ausgeschlossen, daß sich diese Mehrheit über Nacht in eine Minderheit verwandelt und daß dann die dogmatisch-liberale Auffassung von der unabdingten Unterrichtsfreiheit wieder die bereichende wird. Überzeugte Republikaner haben während der Beratung des Vereinsgesetzes das Prinzip der Unterrichtsfreiheit, ohne jede Rücksicht darauf, daß dieses Prinzip in der Praxis zur Unterdrückung der bestehenden staatlichen Ordnung führen muß. Sie leugnen zwar nicht, daß die Unterrichtsfreiheit von den Jesuiten- und deren Genossen zur Agitation gegen die Republik ausgenutzt wird, aber sie wollen sich von dem schönen Grundbegriff, der sich freilich in der Wirklichkeit noch niemals bewährt hat, nicht lösen, daß man Duldsung den Ungehorsamen schulde, weil es die einzige Art und Weise sei, sie Duldsung zu lehren. Der Jesuitismus würde sich selbst aufgeben, wenn er jemals durch Duldsamkeit dahin gebracht werden könnte, selber Duldsamkeit

gegen Andergläubige zu üben. Er ist die Verkörperung der Intoleranz und Intoleranz kann wihljam immer nur durch Intoleranz bekämpft werden.

Die Unterrichtsfreiheit, wie sie in Frankreich bisher bestand, hat nur dazu geführt, die Macht der Jesuiten und verwandten Orden zu stärken und ihre Herrschaft über die Jugend Frankreichs zu erweitern. Man kann es der dritten Republik wirklich nicht verargen, wenn sie dem Erlebe der Selbstverhaltung folgt und jetzt bestrebt ist, dem staatsfeindlichen Clerikalismus diese Herrschaft streitig zu machen und an sich zu ziehen. Außer den staatlichen und städtischen Schulen gibt es in Frankreich fast nur Jesuitenschulen, und in diesen wird nachweislich nur der Geist des Unstrebs, des Hasses und der Auflehnung gegen die bestehenden Gesetze gelehrt. Bloß ein verbogener doctrinärer Liberalismus kann dem Staat das souveräne Recht absprechen. Denjenigen, die Unterrichtsfreiheit zu verlagen, die sich weigern, den Staat, dessen Jugend sie unterrichten wollen, anzusehen und seinen Gesetzen zu gehorchen. Der frühere Ministerpräsident und Kultusminister Émile Bourgeois führte in der Rede zum Artikel 14 des Vereinsgesetzes, der vor der Kammermechtheit die Auszeichnung des öffentlichen Maueranstrichs zugebilligt wurde, einzelne Proben aus den klerikalen Lehrbüchern und Schülerarbeiten an. In einem Geschichtebuch der „christlichen Schulbrüder“ wird u. A. die Aufhebung des Ediktes von Nantes so erzählt, daß 80.000 Protestanten sich nicht scheuten, die von ihnen geplagten Industriezweige und ihren Habs gegen Ludwig XIV. noch dem Auslande zu verplaudern; in den Schularbeiten finden sich starke Zeilen über die Staatsgegenseite, besonders über das Eheschließungs- und Schulgesetz, und man sieht darin, daß die Protestanten Feinde des Gesellschaft sind, unfähig, die Freiheit zu gewähren, fähig, für ein wenig Gold ihr Vaterland oder richtiger das Vaterland der Anderen, denn sie selbst haben keins, zu verrotten. Die französischen Republikaner würden in der That Selbstmord begehen, wenn sie den Jesuiten noch fernherin die Unterrichtsfreiheit zu gestehen, wenn sie Ordensgesellschaften, die sich weigern, die staatliche Ernährung nachzuluchen, die das Recht der Kirche über das des Staates stellen und dessen Grundlagen zu unterminieren suchen, die Erziehung der Jugend anvertrauen wollten.

Neueste Drahtmeldungen vom 28. März.

Berlin. (Priv.-Tel.) Bei dem heutigen Umzug des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments Nr. 1, der sich im Beistein der Generalität und der Spalten der Höhle befinden soll, hielt der Kaiser im Hale des neuen Kaisermajen eine Rede an das Regiment, welche ungefähr folgenden Wortlaut hatte: Alexander-Grenadiere! Mit dem heutigen Tage beginnt in der Geschichte des Regiments ein neuer Abschnitt. Ihr habt soeben das alte Haus, an welches Euch so viele Erinnerungen knüpften, für immer verlassen und seit unter Meiner Führung in das neue Heim eingezogen. In welches das Regiment die zahlreichen Erinnerungen an die schönen Tage des Friedens und die harten Tage des Kampfes mitbringt. Wie eine reiste Burg ragt dies neue, schöne Regimentshaus in nächster Nähe Meines Schlosses. Ihr seid darum gemischt, die Leibgarde des preußischen Königs und müsst bereit sein, Tag und Nacht Euer Leben in die Schande zu schlagen. Euer Blut zu verteidigen für Euren König. Ich bin der letzten Überzeugung und desten gewiss, daß Ihr der Tradition der Geschichte des Regiments entsprechend Eure Wucht allezeit treu erfüllen werdet. Wenn jemals wieder schwere Zeiten kommen sollten, wie diejenige, welche dieses Regiment durchgemacht hat, wenn in der Stadt jemals sich Unbotmäßigkeit gegen den König erheben sollte, dann werden die Bajonetten der Alexander-Grenadiere die Unbotmäßigen in die Schranken zurückweisen. Ich wünschte, daß dem Regiment im neuen Haus ein glänzendes, schönes Dasein beiderlei, eine ruhmvolle Zukunft vorbehalten sein möge. Es möge sich seiner ruhmvollen Chefs und vor Allem der Ehrengehalt des Hochstoligen Kaiser Wilhelms des Großen erinnern, für welche es ja einst auf dem Schlachtfeld kein Blut vergossen hat. Tapferkeit, Treue und unbedingter Gehorram mögen die Tugenden sein, welche dieses Regiment auszeichnen, dann werden seine Leistungen Meine Zufriedenheit seines Königs und Herrn finden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser hat dem Herrenbau die Mitteilung zugeben lassen, daß er dem Reichstag des Herrenhauses die erbetene Audienz am Sonntag Mittag 12½ Uhr erhalten wolle.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Reichstag veröffentlicht einen kaiserlichen Erlass vom 18. Februar ds. J., durch den genehmigt wird, daß auf Grund des Anteilstreitges von 1890 ein Betrag von 31.626.666 Mk. durch eine Posto. Anteile beschafft und zu diesem Zweck ein entsprechender Betrag von Schuldenvergleichungen, und zwar über 200, 500, 1000, 5000 und 10.000 Mk., ausgeschrieben werde. — Dr. Max Rüsing, der bekannte Romanfritzssteller, ist im Alter von 83 Jahren hier gestorben.

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichskanzler Graf Bülow stellte sich heute in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident dem Herrenhause an der Spitze des Reichs- und Staatsministeriums vor. Er bemerkte, als er vor einer Stunde in den Zeitungen gelesen hätte, daß hier eine längere Rede erwartet werde, habe er sich gefragt, ob er dieser Worte folgen solle. Wánchez habe darüber geworben, insbesondere habe die Berichtung nahe gelegen, vor dieser hohen Versammlung ein Program von seinen Absichten und Wünschen zu geben. Allein, fuhr er fort, ich habe längere Zeit in Ländern mit parlamentarischer Regierungsform gelebt und weiß ja auch, daß sich solche Programmatrachten ganz leicht machen, aber eins ist dabei vom Nebel: Wenn unter Bergmann nach den Schaden besteht, dann ist doch der Minister nicht mehr im Amt und von seinen Verpflichtungen sind wenige erfüllt. Darum will ich mich genommen.

damit beschränken, daß ich es als mein aufrichtigstes Streben erkläre, die Zufriedenheit dieses hohen Hauses zu verdienen.

Im Verlaufe des Debatts gab dann der Ministerpräsident noch folgende weitere Erklärung ab: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat im Laufe seiner Ausführungen die Revolution berührt, durch welche die Königliche Staatsregierung aufgefordert wird, darauf hinzuwirken, daß bei der bevorstehenden Neuordnung unserer handelspolitischen Verhältnisse der Landwirtschaft ein wesentlich umfangreicher Zolltarif zu Theil werde und in diesem Sinne dafür zu sorgen, daß baldigst die Vorlegung des in Vorbereitung befindlichen Zolltarifs an den Reichstag erfolge. Das den Schlug dieses Regulations betrifft, so muß ich konstatiren, daß von meiner Seite, wie von Seiten der mir unterstellten Ressorts alles geiehnen ist, um das Einbringen der Zolltarifvorlage zu beziehnen. In dieser Hinsicht ist von allen beteiligten Stellen maxima diligentia praestituta worden. Ich weig mich aber im Einstlang sowohl mit dem Ressort Königsmarck, wie mit diesem hohen Hause, wenn ich sage, daß die Belehrung des Einbringung der Zolltarifvorlage nicht erfolgen darf auf Kosten einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung einer so tief einschneidenden und schwerwiegenden Materie. Sobald die in Frage kommenden Ressorts ihre Arbeiten beendet haben, wird die Zolltarifvorlage an den Bundesrat gegeben. Ich bin gewiss, daß der Bundesrat die Zolltarifvorlage so rasch als möglich beenden wird. Außerdem glaube ich auch, bietet auf das volle Einverständnis dieses Hauses rechnen zu dürfen, wenn ich sage, daß es mit fern liegen wird und fern liegen muß, in dieser Beziehung irgend welchen Druck auf den Bundesrat auszuüben. Der im Widerspruch stehen würde mit unserer Pflicht vor der Würde und der Selbstständigkeit der Bundesstaaten. Ich kann mich also dahin reumitieren, daß die Einbringung der Zolltarifvorlage in jeder Weise beziehungen werden wird, daß ich einen bestimmten Termin für die Einbringung an den Reichstag aber nicht nennen kann und daß allen beteiligten Ressorten bei gründlicher Arbeit gelingen wird. Was nun meine Herren, den Gang der erwähnten Resolution angeht, so habe ich sowohl dem Abgeordnetenkabinete als dem Reichstage keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich es als die Aufgabe und als die Pflicht der königlichen Regierung betrachte, die Interessen unserer Landwirtschaft mit Nachdruck und allem Eifer zu fördern. (Bravo!) Ich habe, meine Herren, gleichzeitig erklärt, daß ich eine angemessene Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle für unabdingt geboten erachte. (Lobhaftes Bravo!) Die königliche Staatsregierung wird bei der Vorbereitung der Zolltarifvorlage an diesem von mir dargelegten Gesichtspunkte festhalten. (Lobhaftes Bravo!) Die Resolution der Kommission wurde mit 101 gegen 27 Stimmen angenommen.

Berlin. Der Bundestag überwies die Belehrung des Reichstages zum Antrage Meyer auf Abänderung des Gesetzes vom 20. Mai 1895 betreffend Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds dem Reichskanzler. Dem Beschlußantrete wurde die Abänderung der Brandwundversicherungsvorschrift gewidmet.

Berlin. (Priv.-Tel.) Gestern Abend fand beim höchsten Gerichtshofen Grafen Hohenbach-Bergen ein größerer Empfang statt. Der Graf und die Gefürsteten u. A. die Gotthäfer v. Savigny, Marquis Roailles, Graf v. d. Osten-Sacken, die Geänderten von Portugal, Belgien, Dänemark, Griechenland, Japan, von den Bundesstaaten die Geänderten von Bayern, Württemberg und Braunschweig. Ferner waren erschienen Fürst Bismarck, die Generale v. Bülow und v. Bismarck, der bayerische und der sächsische Militärbefehlsmächtige. Von den bayerischen Garde-Regimentern waren die Offiziere des 2. Liniendiagraments, deren Chef König Albert II., am nächsten vertreten. Auch die hierbei kommandierten sächsischen Offiziere waren geladen und erschienen.

Berlin. Die Nordb. All. Ptg. schreibt: Auf Grund von Informationen, die von einem Jurist des Schwankens in den Vorbereitungen für den neuen Zolltarif wissen wollen, werden von mehreren königlichen Blättern Befürchtungen geäußert, nach denen sogar ein Ministerwechsel und schwere Sanktionen wahrscheinlich wären. Einerseits heißt es, machende Kreise gingen für den Fall der Ablehnung des Mittelstandsnalts im Abgeordnetenkabinete mit dem Gedanken einer Neugestaltung oder Verlängerung des Zolltarifs um, andererseits wird gesagt, daß an der Vorbereitung beteiligten Ressorts seien unter sich nicht einig und vereinbart zum Theil Vorwürfe, die mit denen des Reichstags nicht vereinbar seien. Nach unterer zuverlässigen Kenntnis der Dinge können wir solche Befürchtungen nur als blinde Sorgen ansehen. Die Befürchtungen, von denen sie ausgehen, sind falsch. Der Reichskanzler denkt weder daran, die Erledigung des Zolltarifs von dem Ausgang des Reiches hochwichtigen Zolltarifs von dem Ausgang der Befürchtungen des preußischen Abgeordnetenkabinets über die Sanktionslage irgendwie abhängig zu machen, noch ist er geneigt, in den ihm unterstellten Ressorts folgendes Meinungsunterschieden austritt zu lassen. Die Ressorts haben, denn auch in gemeinsamer Arbeit nach den Richtlinien des Reichskanzlers die Aufstellung des neuen Zolltarife weit vorausgestellt, daß der Zeitpunkt nahe bevorsteht, an dem zunächst das preußische Staatsministerium sein Votum abzugeben hat und demnächst der Bundesrat seine Belehrung über den Entwurf fassen wird.

Berlin. (Priv.-Tel.) In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der preußischen Hypotheken- und Aktienbank wurde über einen Bericht diskutiert, dem im Wesentlichen das dem Untersuchungsrat in Sachen Sanden und Genuß vorliegende Aktenmaterial zu Grunde lag. Dieser Bericht steht, der sich mit der Richtigstellung einzelner Positionen beschäftigt, reicht bereits aus, um festzustellen, daß in den drei letzten Geschäftsjahren 1897/98/99 entgegen den buchhalterischen Erfahrungen ein Reingewinn vorhanden war und daß ferner alle Dividenden und Tantiemen aus dem Kapital bezahlt wurden. Der Bericht ergab, daß nicht nur der herausgerechnete Gewinn illogisch gewesen, sondern auch, daß nach Vornahme der notwendigen Absegnungen der Reichsbeauftragte vollständig angesetzt wurde und sich bedeutende Kapitalverluste für die drei Jahre ergeben würden. Vertreten waren in der heutigen Generalversammlung 6126.000 Mk. an Aktienkapital mit 10.210 Stimmen. Davon enthalten allein auf die Deutsche Bank 4.563.600 Mk. mit 7.006 Stimmen. Der Antrag, die Steuerzulden dienende Berichtigung der Bilanzen für die Jahre 1897-1899 zum Beschluss zu erheben, wurde abgelehnt. Hinzugetragen wurde noch, daß Regressansprüche durch